Mediadaten Nr. 14, gültig ab 1. Januar 2024

kontur
Kunst und Design in der Region

Verlag/Redaktion/Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax 920-150
kontur@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Objektleitung Stefanie Tecklenborg

Redaktionsleitung

Ingrid Mende
Telefon (02552) 920-153 · Fax -150
kontur@tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Andrea Dornbusch, Tel. (02552) 920-157
dornbusch@tecklenborg-verlag.de

Henrike Gebhardt-Siestrup, Tel. (02552) 920-156, gebhardt@tecklenborg-verlag.de

Druckauflage 15.300 Exemplare

Druckverfahren Offsetdruck 80er Raster

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Anfang Januar, Ende April, Ende August

Anzeigenschluss siehe Terminplan

Zeitschriftenformat

215 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel 180 mm breit x 240 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen berechnen wir 10% Zuschlag.

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 10% Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 15% Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 20% Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich
2. Umschlagseite + 20%
3. Umschlagseite + 10%
4. Umschlagseite + 30%

Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt werden mit 10% Zuschlag berechnet.

Beilagen

Auflage 15.350 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich), lose Beilagen bis zu einem Stückgewicht von 20g kosten je ‰ 135,– €, weitere 5g je ‰ 15,– € zzgl. MwSt.
Schwerere Beilagen auf Anfrage.
Höchstformat 200 x 270 mm.
Beilagenlieferung bitte frei Haus an:
Druckhaus Tecklenborg
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Beihefter/Beikleber

15.450 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich).
Lieferung frei Haus Steinfurt.
Preis je ‰ 185,– € zzgl. MwSt.
Bei Beiheftern/Beiklebern werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

E-Mail: kontur@tecklenborg-verlag.de
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg
ISO Coated v2 300 %

Provision

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF

Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank Steinfurt
IBAN: DE53 4007 0024 0192 7045 00
BIC: DEUTDEDB400

Preise / Formatübersicht

kontur
Kunst und Design in der Region

Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	– EUROSKALA – schwarz	2-farbig	4-farbig*
1/1	180 x 240	1.810,–	2.080,–	2.350,–
2/3 hoch	119 x 240	1.310,–	1.535,–	1.760,–
2/3 quer	180 x 160	1.310,–	1.535,–	1.760,–
1/2 hoch	87 x 240	1.035,–	1.230,–	1.420,–
1/2 quer	180 x 117	1.035,–	1.230,–	1.420,–
1/3 hoch	57 x 240	720,–	880,–	1.040,–
1/3 quer	180 x 77	720,–	880,–	1.040,–
1/4 hoch	42 x 240	560,–	705,–	850,–
1/4 quadrat	88 x 117	560,–	705,–	850,–
1/4 quer	180 x 58	560,–	705,–	850,–
1/6 hoch	57 x 117	390,–	450,–	570,–

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise.
Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
*Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

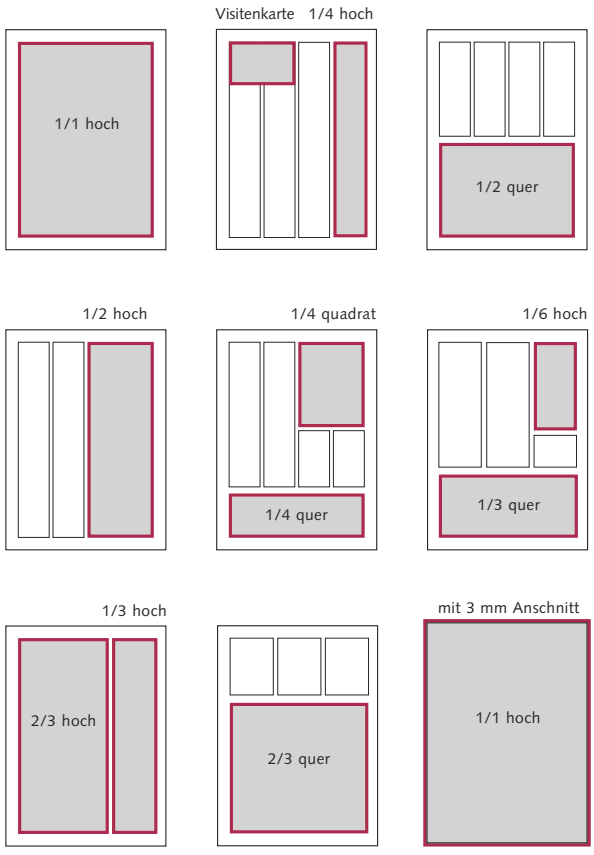

Advertorial

1/1 Seite (2.500 Zeichen Text und bis zu 3 Bilder) **1.250,– €**
2/1 Seite (4.500 Zeichen Text und bis zu 5 Bilder) **1.950,– €**
Es können keine weiteren Rabatte in Abzug gebracht werden.

Terminplan 2024/2025

kontur
Kunst und Design in der Region

	Ausgabe 32	Ausgabe 33	Ausgabe 34	Ausgabe 35
Erscheinungstermin	11.01.2024	24.04.2024	28.08.2024	13.01.2025
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	11.12.2023	01.04.2024	05.08.2024	09.12.2024
Beilagen-Anlieferung	18.12.2023	08.04.2024	12.08.2024	16.12.2024

kontur
Kunst und Design in der Region

Es muss nicht immer Berlin, Düsseldorf oder Köln sein.
kontur zeigt, dass auch direkt vor der eigenen Haustür spannende Kunst sowie innovatives Design präsentiert und produziert wird. Das Magazin will anregen, sich bewusster mit dem Angebot der bildenden Kunst im Münsterland aber auch im Osnabrücker Land und Ruhrgebiet auseinanderzusetzen.

kontur informiert nicht nur über aktuelle Ausstellungen und Events, sondern spricht mit den Künstlern und Machern des regionalen Kunstbetriebes. Ganz bewusst haben wir hier neben den etablierten Museen und Galerien auch die Off-Spaces und die junge Szene im Blick, berichten über zeitgenössische lokale Kunst, stellen Projekte, Förderer und Freunde der Kunst vor.

kontur richtet sich in erster Linie an Menschen, die Interesse an einer aktiven, kulturorientierten Lebensgestaltung haben, die schöne und außergewöhnliche Erfahrungen im Alltag lieben, die beweglich im Geist und offen für Neues sind.

Den Anzeigenkunden bietet **kontur** somit ein abwechslungsreiches, manchmal außergewöhnliches Umfeld für ihre Werbung und eine Zielgruppe mit Niveau.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.

3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.

4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.

6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.

9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächliche verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.

15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkte der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

kontur
Kunst und Design in der Region

Mediadaten Nr. 14

Gültig ab 1. Januar 2024